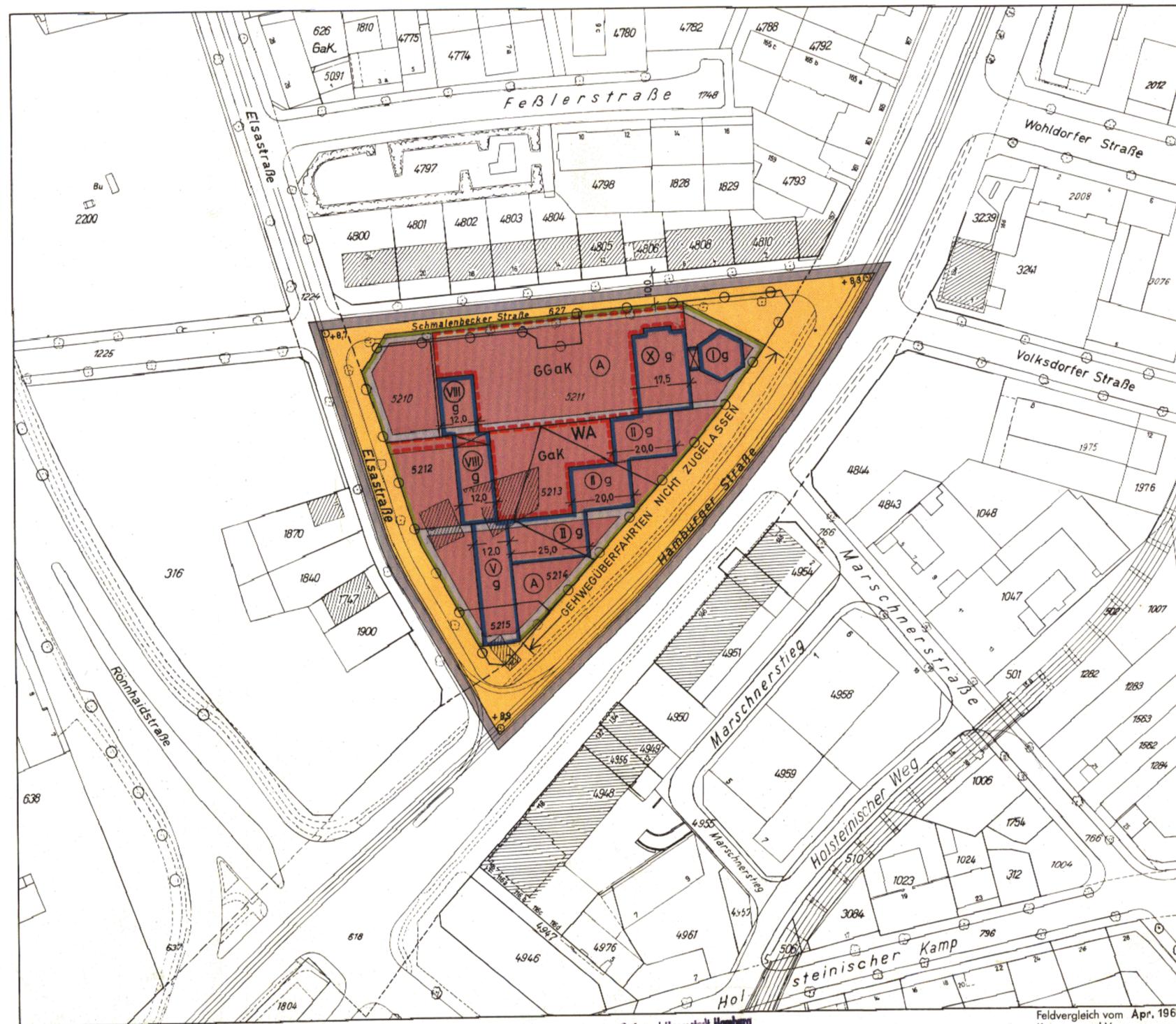


BEBAUUNGSPLAN BARMBEK-SÜD 22



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- DURCHGÄNGE, DURCHFARTEN
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND GESCHLOSSENE BAUWEISE
 z.B. \textcircled{X}_g
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN UNTER ERDGLEICHE
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN UNTER ERDGLEICHE
- UMGRENZUNG DER GRUNDSTÜCKE FÜR DIE GGaK BESTIMMT SIND
- ZUORDNUNG ZUSAMMENGEHÖRENDE R FLÄCHEN
 z.B. \textcircled{A}
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN
 z.B. $\textcircled{+ 8,3}$
- KENNZEICHNUNGEN
- VORGEGEHENES BODENORDNUNGSGBIET
- VORHANDENE BAUTEN

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 23. Juni 1969

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Die Dächer sollen höchstens sechs Grad geneigt sein. Werbeanlagen sind nur bei gewerblicher Nutzung bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses zulässig.
2. Neben den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
3. Ausnahmen nach § 4 Absatz 3 Nummer 4 bis 6 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) werden ausgeschlossen.



1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BARMBEK-SÜD 22

BEZIRK HAMBURG-NORD ORTSTEIL 421

(KB I. 6436; B. 28) Offsdruck: Vermessungsamt Hamburg 1969

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungsamt
 Hamburg 36, Stadthausstraße 8
 Ruf 34 10 08

Feldvergleich vom Apr. 1967
 Kataster- und Vermessungsamt

Archiv Nr. 23379A

**Gesetz
über den Bebauungsplan Othmarschen 13**

Vom 23. Juni 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Othmarschen 13 für den Geltungsbereich Emkendorfstraße — Lavaterweg — Ostgrenze des Flurstücks 802, über das Flurstück 801 der Gemarkung Othmarschen zur Walderseestraße — über die Flurstücke 804, 805, 806 und 808 zur Südgrenze des Flurstücks 808, Westgrenze des Flurstücks 84/1, Südgrenzen der Flurstücke 84/1, 15/1, 807, 16/1 und 739 der Gemarkung Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 218) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Im allgemeinen Wohngebiet kann ausnahmsweise eine Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse um ein Vollgeschosß im Rahmen der festgesetzten Grund- und Geschosßflächenzahl zugelassen werden.
2. Zwischen der Bundesautobahn „Westliche Umgehung Hamburg“, die außerhalb des Planbereichs entlang der östlichen Grenze des Bebauungsplans verläuft, und der sonstigen Abgrenzungslinie sind Bauanlagen jeder Art unzulässig. Werbeanlagen, die nach ihrer Richtung, Größe oder Höhenlage vornehmlich auf Benutzer der Autobahn einwirken, sind unzulässig.
3. Ausnahmen nach den §§ 3 Absatz 3 und 4 Absatz 3 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1238) werden ausgeschlossen.

Ausgefertigt Hamburg, den 23. Juni 1969.

Der Senat

**Gesetz
über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 22**

Vom 23. Juni 1969

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Barmbek-Süd 22 für den Geltungsbereich Elsastraße — Schmalenbecker Straße — Hamburger Straße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 421) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Die Dächer sollen höchstens sechs Grad geneigt sein. Werbeanlagen sind nur bei gewerblicher Nutzung bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses zulässig.
2. Neben den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.
3. Ausnahmen nach § 4 Absatz 3 Nummern 4 bis 6 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (Bundesgesetzblatt I Seite 429) werden ausgeschlossen.

Ausgefertigt Hamburg, den 23. Juni 1969.

Der Senat